gemeinde grosswangen

Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 198 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Farbänderung an der Fassadenschalung Nord- und Südfassade (nachträglich)
Gesuchsteller	**Stockwerkeigentümergemeinschaft Oberdorf 4**, Heidi Kreienbühl, Spitalring 7b, 6110 Wolhusen
Grundeigentümer	Stockwerkeigentümergemeinschaft Oberdorf 4 - Heidi Kreienbühl, Spitalring 7b, 6110 Wolhusen - Josef Meyer, Feldstrasse 23a, 6248 Alberswil - Thomas Meyer, Oberdorf 4, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1258 / Oberdorf 4
Einsprachefrist	vom 20. März 2024 bis vom 29. März 2024

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuchsformular mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

BAUAMT GROSSWANGEN